

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **80 (1993)**

Heft 2: **Handarbeit und Hauswirtschaft im Umbruch**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die von der EDK zusätzlich an die Adresse der Kantone formulierten Empfehlungen orientieren sich an einem dreistufigen Modell, wie die Präsidentin der Pädagogischen Kommission, Christine Kübler, sagte. So stehe auf der Struktur- und Organisationsebene das Prinzip des koedukativen Unterrichts weiterhin im Vordergrund; ein nach Geschlechtern getrennter Unterricht soll nur dann als vorübergehende Massnahme akzeptiert werden, wenn er mittelfristig im Dienst der Gleichstellung steht.

Auf der sogenannten Darstellungsebene sollen die «traditionellen Interessen der beiden Geschlechter gleichwertig berücksichtigt» werden; die Geschlechterneutralität ist gemäss den Vorstellungen der EDK «im Verhalten, in den Darstellungen und in den Unterrichtsinhalten» zu beachten. Schliesslich soll auch auf der Verhaltens- und Sprachebene niemand diskriminiert und bei den Kindern und Jugendlichen ein positives Selbstbild gefördert werden.

Einführung der Berufsmatura ab 1993 in Sicht

Ab dem Schuljahr 1993/94 können begabte Lehrlinge erstmals einen Kurs zur technischen Berufsmatura belegen, der ihnen den prüfungsfreien Zugang zu den höheren Fachschulen und den zukünftigen Fachhochschulen eröffnet. Vorgesehen sind auch je eine kaufmännische, gestalterische und allgemeine Berufsmatura. Die entsprechende Verordnung tritt Anfang 1993 in Kraft.

Mit der Einführung der Berufsmaturität soll die Berufslehre für intellektuell begabte junge Leute attraktiver werden. Zu diesem Zweck sollen die Höheren Fachschulen – Höhere Technische Lehranstalten (HTL), Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (HWV) Schulen für Gestaltung usw. – mit einer Gesetzesvorlage noch in dieser Legislaturperiode zu Fachhochschulen nach europäischer Norm aufgewertet werden. Deutschland hat diesen Schritt bereits vor rund zwanzig Jahren getan. Die Fachhochschulen werden sich insbesondere vermehrt mit angewandter Forschung und Entwicklung befassen müssen.

Acht obligatorische Fächer

Der Status der Fachhochschule verlangt nach einer entsprechend breiteren Vorbildung, die neu mit der eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität abgeschlossen werden soll. Als erstes wird die technische Berufsmatura eingeführt; die Ingenieurschulen spielen eine Vorreiterrolle, weil sie mit 11000 Studierenden das Gros des Ausbildungsangebotes bilden. Vorab im technischen Bereich gilt es zudem, rasch die Voraussetzungen für die Anerkennung schweizerischer Diplome im Ausland zu schaffen.

Der Lehrplan zur technischen Berufsmaturität liegt vor, soll aber nach einiger Kritik in der Vernehmlassung noch



Stiftsschule Engelberg

Für die Betreuung unserer jüngsten Schüler im Internat (13–15 Jahre; 1.–2. Gymnasial- und Sekundarklasse; 45–50 Schüler) suchen wir einen

Internatspräfekten

Das Aufgabengebiet umfasst im wesentlichen:

- die Betreuung der internen Schüler während des Tages (Wecken, Mahlzeiten, Abend)
- die Aufsicht und Hilfe bei den Hausaufgaben (Studium)
- Freizeitgestaltung
- Religiöse Betreuung, Vorbereitung von Gottesdiensten
- einige Schulstunden (je nach Ausbildung)

Von einem Bewerber erwarten wir:

- Freude an der Jugendarbeit
- Bereitschaft zur Integration in den Geist unseres Hauses
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den andern Präfekten und dem Lehrkollegium

Wir bieten eine interessante Aufgabe in der Jugendarbeit mit vielen Möglichkeiten zur selbständigen Gestaltung dieser Aufgabe.

Stellenantritt: 1. August 1993

Für weitere Auskünfte richte man sich an das Rektorat der Stiftsschule:

Tel. 041/94 32 23

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **1. März 1993** einzureichen an den Rektor: P. Robert Bürcher, Rektorat der Stiftsschule, 6390 Engelberg.